



Der Weg zum Gütesiegel "Sicher mit System" - unkompliziert und wirksam

1. Sie haben Interesse am Gütesiegel "Sicher mit System"

Führen Sie ein Beratungsgespräch mit der BG RCI. Dabei erhalten Sie Informationen über das Gütesiegel und über die Hilfestellungen, die wir zum Aufbau oder zur Verbesserung Ihres systematischen Arbeitsschutzes anbieten.

2. Sie bewerten und optimieren Ihre Arbeitsschutz-Organisation

Überprüfen Sie selbst Ihre Arbeitsschutz-Organisation und leiten Sie einen Maßnahmenplan ab. Hierzu bietet Ihnen die BG RCI Umsetzungshilfen an mit denen Sie in kürzester Zeit erkennen können, welche Verbesserungen sinnvoll sind und wie sie sich praxisgerecht umsetzen lassen. Bei Bedarf können wir Sie auch beratend unterstützen und bieten Seminare zum Arbeitsschutz-Management an.

3. Sie lassen Unterlagen bewerten

Vereinbaren Sie die Begutachtung für das Gütesiegel mit der BG RCI. Einer unserer Begutachter bewertet die Ergebnisse Ihrer Selbstüberprüfung sowie Unterlagen Ihrer Arbeitsschutz-Organisation und gibt Verbesserungshinweise.

4. Begutachtung in Ihrem Unternehmen

Durch repräsentative Stichproben im Betrieb wird die Wirksamkeit Ihres systematischen Arbeitsschutzes beziehungsweise Ihres Arbeitsschutz-Managements beurteilt. Dazu prüft der Begutachter durch Interviews, Einsicht in Unterlagen und Beobachtung vor Ort anhand objektiver Indikatoren, ob ein wirksames Führungs- und Arbeitsverhalten im Arbeitsschutz erkennbar ist. Sie erhalten anschließend einen Bericht, der auch Optimierungsvorschläge enthält.

5. Ihnen wird das Gütesiegel "Sicher mit System" verliehen

Nach positiver Begutachtung erhalten Sie eine Bescheinigung und die Berechtigung, das Gütesiegel für drei Jahre zu nutzen. Eine Verlängerung ist nach Überprüfung möglich.

Hinweis: Die Begutachtung erfolgt auf Basis des DGUV-Verfahrensgrundsatzes „Arbeitsschutzmanagementsysteme – Managementsysteme für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ durch einen qualifizierten Begutachter der BG RCI. Alle Erkenntnisse werden von ihm vertraulich behandelt und ausschließlich zu diesem Zweck verwendet (Verpflichtung zum Schutz von Sozialdaten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nach § 35 SGB I).